

12.3. Ergebnisprotokoll
zur Beratung einer Kindeswohlgefährdung gemäß
§ 8a (4) (Einrichtung – Tagespflegeverein)
§ 8a (5) (Kindertagespflegeperson) – SGB VIII
unter Beteiligung einer ‚insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz‘ (ieF)

Bitte beachten: Bei einer Gefährdungseinschätzung ist eine ‚im Kinderschutz insoweit erfahrene Fachkraft‘ beratend hinzuzuziehen (§ 8a (4), (5), SGB VIII).

Das Ergebnis der Beratung ist im Ergebnisprotokoll zu dokumentieren.

Dieses kann, ggf. mit weiteren Informationen, an das Amt für Jugend geschickt werden.

Datum der Beratung:	
Name der Tagespflegeperson:	Anschrift/Telefon:
Name Fachkraft – Fachberatung:	Anschrift/Telefon:
Kind: Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	Anschrift/Telefon:
Mutter: Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit: elterliche Sorge <input type="checkbox"/>	Anschrift/Telefon:
Vater: Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit: elterliche Sorge <input type="checkbox"/>	Anschrift/Telefon:
Personensorgeberechtigte(r)/Vormund:	Anschrift/Telefon:
Geschwister:	Geburtsdatum:

Teilnehmende an der Beratung:

Tagespflegeperson	
prozessverantwortliche Fachkraft der Fachberatung	
Fachvorgesetzte/r	
im Kinderschutz insoweit erfahrene Fachkraft (ieF)	
Weitere	

1. Problemsituation: siehe 12.1. Erhebungsbogen (ggf. ergänzend Dokumentationen und/oder Checkliste als Hilfsmittel)

2. Im Hinblick auf das Alter des Kindes ergeht nach Beratung folgende Einschätzung:

Nicht gefährdet	kein Hilfebedarf vorhanden	
Nicht gefährdet	Hilfebedarf vorhanden (Hilfe nur auf Wunsch der Familie)	
Gefährdung liegt vor	Unterstützungsbedarf zum Schutz des Kindes vorhanden; Hilfsangebote des Tagespflegevereins sind notwendig oder auf die Inanspruchnahme externer Hilfen ist hinzuwirken	
Gefährdung liegt vor	Ressourcen der Tagespflegeperson bzw. Ressourcen der verantwortlichen Fachberatung sind nicht ausreichend; Information an das Jugendamt ist erforderlich	
Gefährdung liegt vor	Gefahr in Verzug – Akutgefährdung ist vorhanden! Das Jugendamt ist unverzüglich zu informieren!	

3. Begründung der Gefährdungseinschätzung (Ergebnis der Fachteamberatung)

4. Bei Uneinigkeit in der Gefährdungseinschätzung zwischen Fachdienst des Tagespflegevereins und der Tagespflegeperson ist das Jugendamt zu informieren, um gemäß § 8a Absatz 1 in eigener Verantwortlichkeit tätig zu werden

Information des Jugendamtes durch:

5. Weitere Handlungsschritte zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung:

Datum: _____

Unterschriften:

(Tagespflegeperson)

(prozessverantwortliche Fachkraft der Fachberatung)

(Leitung)

(im Kinderschutz insoweit erfahrene Fachkraft)

(Weitere)

(Weitere)